

14398/AB
Bundesministerium vom 26.06.2023 zu 14896/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.423.557

Wien, 20.6.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14896/J des Abgeordneten Mag. Hauser betreffend Reaktion Österreichs auf die Causa von der Leyen/Bourla** wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- *Wie wurde bis jetzt auf die Causa betreffend des Impfstoffdeals zwischen von der Leyen und Bourla seitens Österreichs offiziell reagiert?*
- *Wurde die österreichische Regierung über die Inhalte der Gespräche bzw. der schriftlichen Kommunikation aller Art (auch Whatsapp) zwischen der EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen und dem Pfizer-Chef Bourla informiert?*
 - a. *Falls ja, auf welche Art?*
 - b. *Falls ja, wann?*
 - c. *Falls ja, wer wurde genau in Österreich informiert?*
 - d. *Falls nein, haben Sie die EU-Kommissionspräsidentin gebeten, Ihnen die Informationen zu geben?*
 - i. *Falls ja, was war ihre Antwort?*
 - ii. *Falls nein, warum nicht?*

- *Die EU wird auch von Österreich mitfinanziert. Welche politischen Konsequenzen wird Österreich aus dem intransparenten Umgang mit dem Geld der Steuerzahler ziehen?*
- *Welche rechtlichen Konsequenzen wird Österreich aus dem intransparenten Umgang mit dem Geld der Steuerzahler ziehen?*
 - a. Wird ein Verfahren gegen die EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen seitens Österreichs eröffnet?*
 - b. Wird ein Verfahren gegen den Pfizer-Chef Albert Bourla seitens Österreichs eröffnet?*
- *Werden Sie sich an Ihre Kollegen im Ausland wenden und das Abberufen der EU-Kommissionspräsidentin fordern, da sie dem Ansehen der EU schadet?*
- *Gab es auch in Österreich, so wie Frederic Baldan aus Belgien argumentiert, mutmaßliche Verstöße bei der Verwendung der öffentlichen Finanzen unseres Landes bei der Impfstoffbeschaffung durch die EU?*

Um sicherzustellen, dass rasch ausreichend COVID-19-Impfstoffe beschafft werden können, wurde Seitens der Europäischen Kommission (EK) 2020 angeboten, ein zentrales Beschaffungsverfahren im Namen aller Mitgliedstaaten (MS) durchzuführen.

Mit Beschluss der EK vom 18.06.2020 wurde daher die Möglichkeit einer Vereinbarung zwischen den MS und der EK geschaffen, um die EK mit dem Abschluss von Verträgen mit Impfstoffherstellern zu beauftragen. Österreich ist dieser Vereinbarung beigetreten, um die Versorgung der Österreichischen Bevölkerung sicherzustellen.

Die Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung zum Schutz der österreichischen Bevölkerung vor den Auswirkungen der Pandemie gehört zu den dringlichsten Aufgaben eines Gesundheitsministers. Dieser Verantwortung sind meine Amtsvorgänger nachgekommen und dieser Verantwortung komme auch ich nach.

Ohne den gemeinsamen Beschaffungsmechanismus der EK, zu dem sich die Bundesregierung bekannt hat, wäre eine rasche, ausreichende und gesicherte Versorgung der österreichischen Bevölkerung aufgrund der geringen globalen Marktmacht sowie Verfügbarkeit nicht in gleichem Maße möglich gewesen.

Die Verträge zu den Impfstoffbeschaffungen liegen meinem Ressort vor, da die Entscheidung zum Beitritt Österreichs jeweils die Kenntnis und Prüfung der Vertragsinhalte voraussetzt. Da die Vertragsinhalte zu den Beschaffungsmodalitäten rechtens sind, gibt es

zum derzeitigen Stand keine Veranlassung zu weiteren politischen oder rechtlichen Konsequenzen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch